

per mail am 02.12.2020

## An alle BGV-Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem nunmehr sich das Innenministerium auf wiederholte Nachfrage der Auffassung des Gesundheitsministeriums angeschlossen hat, liegt eine einheitliche Interpretation der beteiligten Ministerien vor, wonach ab **1.12.2020** (gültig bis 20. Dezember) auch der "Betrieb und die Nutzung von Sportstätten unter freiem Himmel untersagt ist". Um möglichen Interpretationen vorzubeugen, verweisen wir auf die Formulierung in der Verordnung, die von "Sportplätzen und anderen Sportstätten" spricht. **Golfanlagen dürfen nach der zitierten Auffassung für die Ausübung des Golfsports im Freien nicht mehr genutzt werden.**

Wir kennen die Lehren aus dem ersten Lockdown und stehen daher erneut in engem Austausch und in Abstimmung mit anderen Sportfachverbänden, die diese einschränkende Verordnung ebenfalls für völlig unverhältnismäßig halten. Über weitere Maßnahmen bzw. Veränderungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Herzliche Grüße

Heidrun Klump  
-Geschäftsführerin/Sportdirektorin-



Bayerischer Golfverband e.V.  
Georg-Brauchle-Ring-93  
80992 München

Telefon: 089 - 157 02 233  
Fax: 089 - 157 02 234

E-Mail: [hk@bayerischer-golfverband.de](mailto:hk@bayerischer-golfverband.de)  
URL: [www.bayerischer-golfverband.de](http://www.bayerischer-golfverband.de)

Vereinsregister München 6410

Präsident: Arno Malte Uhlig

green

